

- (A) **Abg. Horst:** Meine sehr geehrten Herren! Auch ich habe mit dem Herrn Abg. Hofmann bedauert, daß die früher eingestellten 400 000 oder 420 000 M. in Kap. 43 Tit. 4 des Etats als Beihilfen für die Bezahlung der Brandversicherungsinspektoren, welche die Baupolizei mit ausüben, nicht weiter vom Ministerium des Innern geleistet werden sollen. Ich kann mir nicht recht erklären, weshalb man diese Streichung vorgenommen hat; finanzielle Rücksichten können es kaum sein, denn es ist früher, in der Zeit unserer sogenannten Finanzmisere, also in den Jahren, wo wir sehr knapp mit den Geldern haushalten mußten, jederzeit anstandslos bezahlt worden. Jetzt, wo wir doch eigentlich in günstigeren Finanzverhältnissen leben, soll auf einmal der Betrag nicht mehr aufzubringen sein. Das kann ich mir nicht denken, der Grund muß wo anders liegen. Man strebt eben an, einen Kuluß zu geben, daß die Baupolizei von den Brandversicherungsinspektoren genommen wird. Nun will ich von vornherein zugeben, daß dies in einzelnen Fällen angezeigt erscheinen mag. Es sollen einzelne Amtshauptmannschaften sein, in denen wirklich der Brandversicherungsinspektor so sehr mit Arbeiten überhäuft ist, daß er mit dem besten Willen nicht die Baupolizei in genügend kurzer Frist ausüben kann und daß berechtigte Klagen über Verzögerungen recht wohl vorkommen können. Aber überall im Lande ist das gewiß nicht der Fall, und es sind daher auch sehr viele und gewichtige Gründe, die dagegen sprechen, daß man eine Trennung so verallgemeinert. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Was wird ferner erreicht, wenn die 40 000 M. in Kap. 43 gestrichen werden? Die Verwaltung der Brandversicherungskammer und die Ausschüsse, welche diese Summe ihren Beamten doch aus eigenen Mitteln fortgewähren müßten, haben sich schon darüber unterhalten und haben die Frage aufgeworfen, ob es unter diesen Umständen nicht richtiger wäre, wenn die Brandversicherungskammer nunmehr jede Mitwirkung der Brandversicherungsinspektoren für staatliche Zwecke überhaupt ein für allemal verweigerte. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieser angeregte Beschluß zur Tatsache würde. Die Brandversicherungskammer und die Staatsregierung sind nicht zwei verschiedene und getrennte Ressorts in dem Sinne, daß sie sich gegenseitig nicht unterstützen und die Hände reichen sollten. Das ist seither so gewesen und soll auch in Zukunft so bleiben: die Brandversicherungskammer soll Hand in Hand mit der Staatsregierung gehen. Eine vollständige Trennung würde durch die vorgeschlagenen Maßnahmen übrigens auch nicht zu erreichen sein. Denn wie wir gehört haben, soll der Brandversicherungsinspektor auch in Zukunft die Schlußabnahmen der Gebäude ausführen; er muß dies schon tun, um sie einschätzen zu können; das soll auch in Zukunft so bleiben und auch für die Amtshauptmannschaft Geltung haben. Also ist überhaupt eine vollständige Trennung der Funktionen gar nicht zu erreichen. Ich meine darum, daß man dort, wo es unbedingt nötig ist, wohl zugeben kann, daß die Anstellung besonderer Baufachverständiger erfolgt, aber in vielen, besonders in ländlichen Bezirken ist das nicht nötig, das bestreite ich, und dort mag es bleiben, wie es bisher gewesen ist. Dort würde bloß eine Verteuerung für die Bauenden auf dem Lande herbeigeführt. Denn was jetzt ein Beamter besorgt, der ja seine Tagegelder und Reisekosten liquidieren muß und bei dieser Gelegenheit mitunter 2, 3, 4 Objekte in einem Orte gleichzeitig erledigen kann, das würden dann zwei Beamte vornehmen müssen; dadurch würden nur neue Kosten und Reisekosten für den betreffenden Bauenden erwachsen. Auch für die Staatskasse würde eine Ersparnis keineswegs eintreten, im Gegenteil; denn wenn Sie 21 neue Beamte einstellen, dann werden Sie, wie der Herr Abg. Hofmann schon sehr zutreffend vorgerechnet hat, für diese Beamten so viel an Gehältern zahlen müssen, daß die 40 000 M., die Sie auf der einen Seite ersparen, vielleicht in dreifacher Höhe in anderer Weise wieder ausgegeben werden müssen. Also von Ersparung kann nicht die Rede sein, und, wie es immer ist, das Publikum hat schließlich die Zechen zu bezahlen.
- (B) Wie ich nun im vorigen Sommer gehört habe, haben sich die Ministerien mit der Frage beschäftigt, wie eine Vereinfachung und Verbilligung der Geschäfte und der Verwaltung überhaupt herbeigeführt werden könnte. In dankenswerter Weise sind Konferenzen abgehalten und Sachverständige zugezogen worden, die guten Rat geben sollten; man hat alles mögliche getan, um zu günstigen Ergebnissen zu kommen. Wir können uns darüber nur freuen und das dankbar anerkennen. Aber, meine Herren, wenn Sie immer wieder neue Beamte einstellen, neue Ämter schaffen wie hier, wo Sie 21 neue Baufachverständige anstellen wollen, dann werden Sie niemals das Ziel, sondern das Gegenteil erreichen: die Sache wird immer schwülstiger, umständlicher und damit auch kostspieliger werden.
- Wenn nun der Herr Kollege Braun gesagt hat, er wolle eine prompte und glatte Erledigung der Geschäfte haben, und wenn der Herr Kollege Döhler dies ebenfalls betont hat, so sind wir vollständig einig, das wünschen wir auch. Die schnelle und glatte Erledigung der Geschäfte soll nicht leiden. Man muß den Brandinspektoren die nötigen Hilfskräfte in Gestalt von Assistenten zubilligen, sie ihnen aber nicht entziehen und ihnen ihre Aufgabe dadurch unmöglich machen, wie es kürzlich in Meissen